

- DER WAHLAUSSCHUSS -

Hannover, im Januar 2025

WAHLAUSSCHREIBUNG

**zur Wahl des Verbandsrats des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V.
am 21. November 2025**

An alle

1. Mitgliedsorganisationen
2. Fachbereiche
(über die Fachbereichssprecher:innen und Fachberatungen)
3. Kreisverbandsversammlungen
(über die Beiratsvorsitzenden und KV-Geschäftsführungen)

des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V.

**Vorbereitung der Wahl zum Verbandsrat anlässlich der 40. Mitgliederversammlung am
21. November 2025 in Hannover**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

der von der 39. Mitgliederversammlung am 14.10.2023 bestätigte Wahlausschuss des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e. V. fordert hiermit die Mitgliedsorganisationen, die Fachbereiche und die Kreisverbandsversammlungen auf, Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl des Verbandsrats auf der 40. Mitgliederversammlung am 21.11.25 zu nominieren.

Auf die gültigen Regelwerke des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e. V. wird hingewiesen:

1. Satzung
2. Wahl-/Geschäftsordnung
3. Kreisverbands-Ordnung
4. Fachbereichs-Ordnung

Die Regelwerke finden Sie unter www.paritaetischer.de/ueber-uns/struktur-des-paritaetischen-wohlfahrtsverbands-niedersachsen-ev/dokumente/

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. wählt im Jahre 2025 zum achten Mal nach der vollzogenen Strukturreform seinen Verbandsrat; wir geben Ihnen nachfolgend einige, uns wesentlich erscheinende Informationen und Anregungen für die Wahl:

1. Gemäß § 10 (1.1) der Satzung besteht der Verbandsrat aus 12 Personen; je zur Hälfte weibliche und männliche Mitglieder, die in keinem bezahlten Beschäftigungsverhältnis zum Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. stehen dürfen.



2. Der Verbandsrat wird auf die Dauer von vier Jahren aus alphabetisch geordneten Listen, die von den Fachbereichsversammlungen, den Versammlungen der Kreisverbände und den Mitgliedsorganisationen jeweils getrennt für Frauen und Männer aufgestellt werden, gewählt. Aus den getrennten Listen wählt die Mitgliederversammlung je vier Personen in den Verbandsrat.
3. Der Verbandsrat wählt aus seiner Mitte zwei Vorsitzende; diese sollen unterschiedlichen Geschlechts sein und vertreten sich im Verhinderungsfall wechselseitig. Der Vorsitz wird im jährlichen Wechsel vorgenommen.
4. Die Mitglieder des Verbandsrats üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Der Verbandsrat nimmt nach der Satzung folgende Aufgaben wahr:

- Beratung und Beschlussfassung grundsätzlicher verbandspolitischer Aussagen;
- Beratung und Kontrolle des hauptamtlichen Vorstands;
- Verabschiedung des vom Vorstand vorgelegten Wirtschafts-, Investitions- und Stellenplans;
- Feststellung des Jahresabschlusses und ggf. Entscheidung über die Gewinnverwendung;
- Wahl des Wirtschaftsprüfers;
- Wahl, Berufung, Abberufung, Entlastung sowie Anzahl der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder;
- Abschluss und Kündigung der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
- Entscheidung über den endgültigen Ausschluss eines Mitgliedes.

Aus diesen Aufgaben lassen sich folgende Anregungen an Kandidatinnen und Kandidaten für den Verbandsrat ableiten:

1. Da der Verbandsrat als Organ den hauptamtlichen Vorstand berät und kontrolliert, sollte er ebenso wie dieser über sozialpolitische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse verfügen und mit den Strukturen des Spitzenverbandes vertraut sein.
2. Wirtschafts-, Stellen- und Investitionspläne sollten zumindest unter Plausibilitäts Gesichtspunkten geprüft werden können. Gleiches gilt für die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz des Verbandes.
3. Es sollte Interesse an grundsätzlicher verbandspolitischer Arbeit für den gesamten Landesverband und zur Förderung des Paritätischen Konsensgedankens bestehen.



4. Da der Verbandsrat den hauptamtlichen Vorstand wählt und beruft und nötigenfalls entlässt, sind arbeitsrechtliche Kenntnisse, Routine und Erfahrung in Personalangelegenheiten vorteilhaft.
5. Repräsentation des Verbandes gegenüber Politik (lokal und auf Landesebene) muss gelegentlich wahrgenommen werden.
6. Die Mitglieder des Verbandsrats nehmen mit ihrem Amt eine erhebliche zeitliche Belastung auf sich. Neben den vier ordentlichen Sitzungen pro Jahr können weitere nach Bedarf hinzukommen. Um inhaltlich auf dem Laufenden zu sein, ist relativ viel Lektüre zu bewältigen.
Werden zusätzlich Repräsentationsaufgaben wahrgenommen, muss auch dafür Zeit - unter Umständen auch abends und an den Wochenenden - eingeplant werden.

TERMINE

Wir bitten Sie, Ihre Vorschläge bis spätestens zum

21. Juli 2025

beim Wahlausschuss einzureichen (Ausschlussfrist). Die Benennung der Kandidat*innen kann schriftlich (Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V., Gandhistr. 5a, 30559 Hannover), per Fax (0511 52486-333) oder per Mail (Verbandsratswahl@paritaetischer.de) erfolgen.

Die Wahlvorschläge sollen auf den anliegenden Formblättern:

- rot: Mitgliedsorganisationen
- blau: Fachbereiche
- gelb: Kreisverbandsversammlungen

eingereicht werden.

Die Listen der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten werden Ihnen bis spätestens zum

21. September 2025

zugeleitet.

Zur Erleichterung des Verfahrens wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Wahlvorschläge möglichst bald zusenden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlausschuss

Barbara David
Vorsitzende

Anlagen